

HINWEIS: Vorbehaltlich später schriftlich vereinbarter Änderungen sind die vorliegenden allgemeinen Servicebedingungen die einzigen Geschäftsbedingungen, denen die Vertragsbeziehung der Parteien unterliegt, unter vollständigem Ausschluss aller anderen allgemeinen Verkaufs-, Kaufs- und Servicebedingungen.

1. Begriffsbestimmungen

Zum Zweck des Vertrags haben die nachfolgenden Begriffe die nachfolgende Bedeutung:

Access Panel: Service, mit dem freiwillige natürliche und/oder juristische Personen an Umfragen teilnehmen können.

Bilendi: Bilendi eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nummer HRB 108 898 B mit Firmensitz an der Adresse Uhlandstr 47, 10719, Berlin. Die Bestimmungen dieses Vertrages zur Thematik Privatsphäre, personenbezogene Daten und vertrauliche Informationen gelten auch für sämtliche Rechtssubjekte innerhalb der Unternehmensgruppe Bilendi, an deren Spitze Bilendi SA steht, eingetragen im Pariser Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nr. 428 254 874 mit dem Sitz 4, rue Ventadour 75001 Paris, Frankreich;

Bilendi-Gruppe: Bilendi SA (französische Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital in Höhe von 360 302,32 €, eingetragen im Pariser Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nr. 428 254 874 mit dem Sitz 4, rue Ventadour 75001 Paris) und sämtliche ihrer Tochtergesellschaften;

Kunde: Die juristische Person, die mit Bilendi den Vertrag abschließt, dessen Name und Kontaktdaten in dem Budgetvorschlag angegeben sind.

Vertrag: Die Gesamtheit der in dem vorliegenden Dokument dargelegten allgemeinen Servicebedingungen, den anderen in dem Budgetvorschlag dargelegten Bedingungen und alle mündlichen oder schriftlichen Bestätigungen des Budgetvorschlags durch den Kunden, einschließlich per E-Mail. Sollten die in dem vorliegenden Dokument dargelegten allgemeinen Servicebedingungen den Bedingungen des Budgetvorschlags widersprechen, sind die Letztgenannten maßgebend.

Daten: Alle von den Panelisten durch ihre Beantwortung des Fragebogens übermittelten Daten.

Höhere Gewalt: Fälle höherer Gewalt oder außergewöhnliche Umstände gemäß ihrer Definition in den französischen Gesetzen und/oder der französischen Rechtsprechung.

„Full Service“: Services, zu deren Bedingungen Bilendi den Ausfüllzeitraum des Fragebogens plant und ihn hostet, dem Kunden eine Auswahl der Panelisten übermittelt und dem Kunden nach Beendigung der Umfrage die Daten übermittelt. Bilendi kann die Daten ebenfalls bearbeiten und dem Kunden Ergebnisse übergeben.

Vertrauliche Information: Jedwede schriftliche oder mündliche Information auf einem beliebigen Träger über die Parteien, ihre Tätigkeiten und Services (insbesondere unter anderem ihr technisches und geschäftliches Know-how, Erfindungen, Verfahren, Methoden, Software, Inhalte, die durch Rechte des geistigen Eigentums geschützt sind oder nicht), einschließlich der Bedingungen des Vertrags, jedoch unter Ausschluss jedweder Information, die öffentlich zugänglich sein könnte.

Panelist: Natürliche oder juristische Person, die beim Access Panel angemeldet ist und die Nutzung ihrer personenbezogenen Daten genehmigt hat, um Umfragen zu erhalten.

Partei(en): Bilendi und/oder der Kunde.

Preis: Gesamtheit der vom Kunden an Bilendi geschuldeten Beträge, die im Budgetvorschlag festgelegt wurden, als Gegenleistung für die geleisteten Services von Bilendi.

Produkte: Vom Kunden den Panelisten zur Verfügung gestellte Produkte, damit diese sie zu Hause ausprobieren können.

Budgetvorschlag: Von Bilendi erstelltes Dokument, das die genauen Angaben der Services darlegt, die Bilendi dem Kunden im Rahmen des Vertrags anbietet, und den Preis angibt. Der Budgetvorschlag kann dem Kunden per E-Mail als Anhang oder in der E-Mail selber zugesandt werden.

Fragebogen: Vom Kunden erarbeiteter Fragebogen zum Zwecke einer Umfrage, der Bilendi übermittelt wurde, um von einer Auswahl von Panelisten beantwortet zu werden.

Ergebnisse: Analysen, Berichte, Tabellen und andere von Bilendi auf Grundlage der Daten erstellte Dokumente.

„Sample Only“: Services, zu deren Bedingungen Bilendi dem Kunden eine Auswahl von Panelisten anbietet. Der Kunde ist für die Planung des Ausfüllzeitraums und das Hosten des Fragebogens zuständig.

Services: Services, die Bilendi dem Kunden laut Definition im Budgetvorschlag leistet, und den Bedingungen des Vertrags unterliegen, einschließlich der Services „Full Service“ bzw. „Sample Only“.

2. Leistung der Services

2.1 Der Budgetvorschlag gilt für einen Zeitraum von neunzig (90) Kalendertagen ab seiner Übermittlung an den Kunden durch Bilendi.

2.2 Durch schriftliche Annahme eines beliebigen Budgetvorschlags akzeptiert der Kunde ebenfalls die Bestimmungen der vorliegenden allgemeinen Servicebedingungen und erkennt an, dass der Vertrag die Leistung der Services regelt.

2.3 Der Kunde muss Bilendi auf eigene Kosten alle Dokumente und anderen notwendigen Elemente (einschließlich des Fragebogens) sowie alle Daten und anderen für die Leistung der Services notwendigen Informationen innerhalb einer ausreichenden Frist zukommen lassen, damit Bilendi die Services gemäß dem Vertrag leisten kann. Der Kunde gewährleistet die Genauigkeit, Sachdienlichkeit und Vollständigkeit des Fragebogens und aller anderen Dokumente, Informationen, Daten und Anweisungen, die Bilendi übermittelt werden.

2.4 Bilendi wählt die Panelisten je nach den vom Kunden gewählten Kriterien gemäß dem Budgetvorschlag aus. Für alle von Bilendi geleisteten Services („Sample Only“ oder „Full Service“), wird Bilendi die ausgewählten Panelisten per E-Mail auffordern, den Fragebogen des Kunden zu beantworten. Bilendi kann den Text der Aufforderung, den Fragebogen zu beantworten, mit allen nützlichen Angaben zum Access Panel sowie in Bezug auf die Möglichkeit, dass der Panelist Punkte oder eine andere Vergütung erhält, vervollständigen. Bilendi verpflichtet sich, die E-Mails mit der Aufforderung, den Fragebogen zu beantworten, den ausgewählten Panelisten gemäß der im Budgetvorschlag

vorgesehenen Frist und Häufigkeit zu senden. Bilendi behält sich jedoch das Recht vor, seine Panelisten nicht aufzufordern, sollte sie der Ansicht sein, dass eine Umfrage gegen das allgemeine Interesse des Access Panel verstößt.

2.5 Bilendi behält sich das Recht vor, Services vollständig oder teilweise an beliebige Dritte ihrer Wahl zu übergeben, was der Kunde ausdrücklich akzeptiert.

3. Dauer – Kündigung des Vertrags

3.1 Der Vertrag tritt ab der schriftlichen Annahme des Budgetvorschlags durch den Kunden in Kraft und gilt während der gesamten Dauer der im Vertrag angegebenen Pflichten.

3.2 Bilendi kann den Vertrag jederzeit von Rechts wegen und ohne gerichtliche Formalitäten mit sofortiger Wirkung kündigen wenn sie feststellt, dass der Kunde gegen seine Vertragspflichten schwerwiegend oder wiederholt verstößt, und dieser Verstoß jeglicher Art nicht behebbar ist oder keine Korrekturmaßnahme innerhalb einer Frist von fünf (5) Werktagen nach Erhalt einer Mitteilung beim Kunden, die die Art des Verstoßes darlegt und dessen Behebung beantragt, ergriffen wurde, unbeschadet des Schadenersatzes, der beim Kunden beantragt werden könnte.

3.3 Vorbehaltlich der Artikel 4.2 und 4.3 kann jede Partei den Vertrag jederzeit von Rechts wegen und ohne gerichtliche Formalitäten durch eine vorherige schriftliche Mitteilung kündigen, die per Einschreiben mit Rückschein an die andere Partei gesandt wurde, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens fünf (5) Werktagen.

3.4 Die Bestimmungen der Artikel 6 bis 17 der vorliegenden allgemeinen Servicebedingungen gelten bis zum Ablauf oder der Kündigung des Vertrags und behalten ihre Wirkung während der in den genannten Artikeln vorgesehenen Dauer oder andernfalls während der gesamten Dauer der gesetzlich geltenden Vorschriften.

4. Preis

4.1 Der vom Kunden gegenüber Bilendi geschuldete Preis wird in dem Budgetvorschlag angegeben. Der Preis wird Bilendi gemäß nachfolgendem Artikel 6 gezahlt.

4.2 Sollte der Kunde einen Vertrag über die Services „Full Service“ kündigen, sind die Bilendi geschuldeten Kosten (über den Gesamtwert der geleisteten Services bis zum tatsächlichen Kündigungsdatum) wie folgt:

Kündigung	Geschuldeter Betrag
Nach schriftlicher Annahme des Budgetvorschlags durch den Kunden, jedoch vor Erhalt des Fragebogens bei Bilendi	Verhandelbar je nach von Bilendi ausgeführten Arbeiten
Nach Erhalt des Fragebogens bei Bilendi, jedoch vor Versand der Aufforderungen an die Panelisten	100% der aufgelaufenen internen und/oder externen Kosten
Nach Versand der Aufforderungen an die Panelisten	100% des Preises

4.3 Sollte der Kunde einen Vertrag über die Services „Sample Only“ kündigen, sind die Bilendi geschuldeten Kosten (über den Gesamtwert der geleisteten Services bis zum tatsächlichen Kündigungsdatum) wie folgt:

Kündigung	Geschuldeter Betrag
Nach schriftlicher Annahme des Budgetvorschlags durch den Kunden, jedoch vor Erhalt des Fragebogens bei Bilendi	Verhandelbar je nach von Bilendi ausgeführten Arbeiten
Nach Erhalt der Links bei Bilendi, jedoch vor Versand der Aufforderungen an die Panelisten	250 Euro (€) zuzüglich 100% der aufgelaufenen internen und/oder externen Kosten
Nach Versand der Aufforderungen an die Panelisten	100% des Preises

4.4 Wenn ein Budgetvorschlag vom Kunden angenommen wurde und daraufhin die Services über einen Zeitraum von mehr als fünf und zwanzig (25) Werktagen auf Antrag oder aufgrund des Kunden ausgesetzt werden, hat Bilendi gemäß Artikel 4.2 bzw. 4.3 das Recht eine Rechnung für alle bereits für Bilendi bis zum Datum der Aussetzung der Services aufgelaufenen internen und/oder externen Kosten zu stellen. Der Restbetrag des Preises wird gemäß Artikel 6.3 in Rechnung gestellt.

4.5 Der Kunde vereinbart und erkennt an, dass die gemäß der vorstehenden Artikel 4.2 bis 4.4 geschuldeten Beträge eine vorherige und aufrichtige Schätzung der von Bilendi erlittenen Schäden aufgrund der Kündigung oder Aussetzung der Services durch den Kunden sind.

4.6 Wenn Bilendi die Services nicht gemäß dem Vertrag leisten kann, stellt sie dem Kunden eine Rechnung auf Grundlage der Anzahl der Panelisten, die tatsächlich den Fragebogen ausgefüllt haben, aus.

4.7 Wenn der Betrag des Preises auf Grundlage des „Services nach größtem Bemühen“ (Best Effort) (definiert als: ohne jegliche Erfolgspflicht) festgelegt wird, garantiert Bilendi nicht die zu erreichende Anzahl der Panelisten, die den Fragebogen beantworten, weshalb sie ihre Services hinsichtlich der Anzahl der Panelisten in Rechnung stellt, die den Fragebogen tatsächlich ausgefüllt haben.

4.8 Sollte der Umfang der Services, die von Bilendi geleistet werden müssen (einschließlich unter anderem jedweder Änderung des Fragebogens, Erhöhung der gewünschten Auswahl an Panelisten, Änderung des Zielpublikums oder seiner Merkmale), geändert werden, erkennt der Kunde an, dass Bilendi das Recht hat, die Änderung des Umfangs der Services bei der Änderung des Preises zu berücksichtigen und akzeptiert, diesen gemäß den Bestimmungen des Vertrags und des geänderten Kostenvoranschlags, der ihm zuvor von Bilendi übermittelt wurde, geänderten Preis zu zahlen.

5. Übermittlung der Daten und Ergebnisse („Full Service“)

5.1 Das Übermittlungsdatum der Daten und/oder Ergebnisse durch Bilendi ist im Budgetvorschlag angegeben.

5.2 Bilendi kann gegenüber dem Kunden nicht für eine Verspätung oder eine nicht durchgeführte Übermittlung der Daten und/oder Ergebnisse haften, wenn dies auf höhere Gewalt oder eine Handlung des Kunden (oder eines Dritten, der in seinem Namen handelt) zurückzuführen ist, beispielsweise wenn der Kunde Bilendi nicht die notwendigen Informationen oder anderen notwendigen Elemente übermittelt hat, damit die im Budgetvorschlag angegebenen Services geleistet werden können.

6. Zahlungsbedingungen

6.1 Der Kunden zahlt den auf Euro lautenden Preis innerhalb einer Frist von dreißig (30) Kalendertagen ab dem Ausgabedatum der entsprechenden Rechnung durch Bilendi.

6.2 Es werden keine Verrechnung und kein Nachlass gewährt.

6.3 Insofern im Budgetvorschlag nichts anderes angegeben ist, wird Bilendi nach Beendigung der Leistung der Services eine Rechnung ausstellen. Sollten die Services aufgrund einer Handlung oder Unterlassung des Kunden mit einer Verspätung geleistet werden oder die Verspätung auf Höhere Gewalt zurückzuführen ist, hat Bilendi das Recht, gemäß zuvor stehendem Artikel 4.4 eine erste Rechnung auszustellen.

6.4 Sollte ein Betrag nicht innerhalb einer vertraglich vorgesehenen Frist gezahlt werden, werden auf diesen automatisch Verzugszinsen für jeden Tag zu einem Zinssatz, der dem entspricht, den die Europäische Zentralbank auf ihr letztes Refinanzierungsgeschäft angewendet hat, erhöht um zehn (10) Prozentpunkte, bis zu dem Datum angerechnet, an dem der Hauptbetrag, die Zinsen, Kosten und zusätzlichen Kosten vollständig bezahlt wurden und dies ohne jegliche vorherige Formalität und unbeschadet des Schadenersatzes, dessen Inanspruchnahme Bilendi sich vorbehält. Der Kunde ist des Weiteren gegenüber Bilendi von Rechts wegen eine vorgesehene Pauschalentschädigung für Einziehungskosten schuldig (40 Euro). Wenn die Einziehungskosten diese Pauschalentschädigung überschreiten, kann Bilendi mit entsprechendem Nachweis eine zusätzliche Entschädigung beantragen.

7. Datenschutz

Die Parteien verpflichten sich zur Einhaltung der jeweils für die Verarbeitung personenbezogener Daten geltenden Gesetze und Vorschriften, insbesondere der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016, die am 25. Mai 2018 in Kraft tritt (nachfolgend die „Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)“), und sämtlicher in Deutschland auf dem Gebiet der personenbezogenen Daten geltenden Gesetze und Vorschriften (nachfolgend die „deutschen Vorschriften“) in der jeweils geltenden Fassung.

7.1 Bilendi gilt als (Daten-) Verantwortlicher im Sinne des Artikel 4 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), wenn es um die Verarbeitung personenbezogener Daten von Panelisten zum Zwecke der Erbringung der Access-Panel-Services geht (z.B. personenbezogene Daten, die von Panelisten zur Verfügung gestellt werden, wenn sie sich bei einem Access Panel von Bilendi anmelden oder wenn sie auf Auswahlfragebögen reagieren, die Bilendi helfen sollen einzuschätzen, welche Umfragen für sie von größter Relevanz sind).

7.2 Der Kunde gilt als ein (Daten-) Verantwortlicher oder als der Vertreter des (Daten-) Verantwortlichen im Sinne des Artikel 4 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), wenn es um die Verarbeitung personenbezogener Daten von Panelisten mit dem Ziel geht, diesen einen Fragebogen zukommen zu lassen (z.B. personenbezogene Daten, die genutzt werden, um einen Muster-Panelisten auszuwählen und um Aufforderungen zur Teilnahme zu versenden, Antworten auf den Fragebogen).

In manchen Fällen beliefert der Kunde Bilendi möglicherweise mit personenbezogenen Daten potenzieller Befragter, um solche personenbezogenen Daten bei den Panelisten der Bilendi-Gruppe zu deduplizieren oder um diese aufzufordern, einen Fragebogen auszufüllen. In diesem Falle gilt im Hinblick auf die betreffenden personenbezogenen Daten der Kunde als (Daten-) Verantwortlicher oder Vertreter des (Daten-) Verantwortlichen und Bilendi als (Daten-) Verarbeiter.

Verantwortlicher oder Vertreter des (Daten-) Verantwortlichen und Bilendi als (Daten-) Verarbeiter.

Bilendi handelt des Weiteren ganz oder teilweise als ein (Daten-) Verarbeiter im Sinne des Artikel 4 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), wenn es um die personenbezogenen Daten der Panelisten geht, je nachdem welcher Service für den Kunden geleistet wird:

„Sample Only“

Wenn Bilendi im Auftrag des Kunden lediglich Panelisten auswählt und sie auffordert, den Kundenfragebogen auszufüllen, hat Bilendi weder Zugriff auf den Fragebogen noch auf die Antworten der Panelisten im Fragebogen, die auch personenbezogene Daten enthalten können. Bilendi gilt nicht als ein (Daten-) Verarbeiter, der im Hinblick auf die Verarbeitung personenbezogener Daten, die im Kundenfragebogen enthalten sind, vom Kunden beauftragt wurde. Bilendi gilt bei seiner Datenverarbeitungstätigkeit im Auftrag des Kunden ausschließlich als Verarbeiter derjenigen personenbezogenen Daten von Panelisten, die erforderlich sind, um diese auszuwählen und zur Teilnahme an der Umfrage des Kunden aufzufordern.

„Full Service“

Wenn Bilendi als Bestandteil seiner Services im Auftrag des Kunden einen Fragebogen programmiert und/oder eine Umfrage durchführt, gilt Bilendi sowohl insoweit als ein vom Kunden beauftragter (Daten-) Verarbeiter wie es um die Verarbeitung personenbezogener Daten von Panelisten geht, die erforderlich sind, um diese auszuwählen und zur Teilnahme an der Umfrage des Kunden aufzufordern, als auch insoweit wie es um personenbezogene Daten von Panelisten geht, die im Fragebogen des Kunden enthalten sind.

Um die Anonymität der Panelisten bei der Beantwortung des Kundenfragebogens zu gewährleisten, vereinbaren die Parteien, dass Bilendi – mit Ausnahme der in Ziffer 7.3 Abs. 2 genannten Fragebögen – dem Kunden gegenüber keinen personenbezogenen Daten von Panelisten offenlegt, die von Bilendi im Auftrag des Kunden erhoben werden. Bilendi soll dem Kunden vielmehr nur anonymisierte Daten in Form einer Identifikationsnummer (ID) übermitteln, die eigens für den Fragebogen geschaffen wird, sowie gegebenenfalls anonymisierte demografische Daten, beispielsweise u.a. zu Alter, Geschlecht und Region.

7.3 Es ist Aufgabe des jeweiligen (Daten-) Verantwortlichen, die von der Datenverarbeitung betroffenen Personen zum Erhebungszeitpunkt zu informieren. Soweit die Verarbeitung auf Grundlage einer Genehmigung erfolgt, soll der Verantwortliche in der Lage sein, innerhalb von achtundvierzig (48) Stunden nach entsprechender Aufforderung nachzuweisen, dass die betroffene Person der Verarbeitung ihrer persönlichen Daten zugestimmt hat.

Wenn der Kundenfragebogen insbesondere personenbezogene Daten enthält oder Antworten mit personenbezogenen Daten erforderlich macht, beispielsweise folgende Angaben: Name, E-Mail, Anschrift, Telefon, ID für eine erneute Kontaktaufnahme, IP-Adresse, oder wenn der Kunde Bilendi personenbezogene Daten zur Verfügung stellt, ist es Aufgabe des Kunden, soweit die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Genehmigung erfolgt, nachzuweisen, dass die betroffene Person der Verarbeitung ihrer jeweiligen persönlichen Daten zugestimmt hat. Wünscht der Kunde darüber hinaus personenbezogene Daten von Panelisten zu erheben, entweder indirekt, beispielsweise u.a. IP-Adresse, GAID, IDFA, oder indirekt mittels des Kundenfragebogens, beispielsweise u.a. folgende Angaben: Identität und Kontaktdaten, E-Mail, Name, Anschrift, Telefonnummer, Foto, Video, muss Bilendi hierüber vorab vom Kunden informiert werden und muss Bilendi die vorherige schriftliche Genehmigung erteilen.

Bilendi wird nachweisen können, dass das betroffene Mitglied des Access Panel Bilendis dem Erhalt einer Aufforderung zum Ausfüllen des Fragebogens zugestimmt hat. Ebenso wird Bilendi nachweisen können, dass die Genehmigung zu dem Zeitpunkt erteilt wurde, als die zu verarbeitenden Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens erhoben wurden.

7.4 Der Kunde erklärt sich einverstanden, keine Cookies ohne vorherige schriftliche Genehmigung Bilendis und ohne vorherige Benachrichtigung der Panelisten und gegebenenfalls Erhalt einer entsprechenden Genehmigungserklärung in die EDV-Systeme der Panelisten einzustellen.

7.5 Jede Partei erklärt sich einverstanden, keine der von der anderen Partei übermittelten personenbezogenen Daten für irgendeinen anderen Zweck zu nutzen als den, zu welchem diese personenbezogenen Daten übermittelt wurden. Der Kunde verpflichtet sich des Weiteren, zu keinem Zeitpunkt während der Leistung der Services oder danach irgendwelche an einer Umfrage beteiligten Panelisten anzuwerben oder erneut zu kontaktieren, gleich in welcher Kommunikationsform und aus welchem Grund, sei es für Marktforschungs- oder sonstige Zwecke, ohne dass die entsprechende vorherige schriftliche Genehmigung Bilendis vorliegt.

7.6 Jede Partei verpflichtet sich, geeignete technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, um ein Schutzniveau zu gewährleisten, das dem mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten verbundenen Risiko angemessen ist.

Soweit Bilendi als (Daten-) Verarbeiter handelt, gelten die folgenden Bestimmungen.

7.6.1 Umfang, Gegenstand, Wesen und Zweck der von Bilendi im Auftrag des Kunden vorgenommenen Datenverarbeitungstätigkeit sowie die Art der personenbezogenen Daten und die Kategorien der hiervon betroffenen Personen (d.h. die Charakteristika der für die Teilnahme an der Umfrage auszuwählenden Panelisten) werden im jeweiligen Auftrag und in der damit verbundenen Leistungsbeschreibung der Services konkret benannt. Bilendi erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten im Auftrag des Kunden ausschließlich für den Zweck, den Auftrag des Kunden zu erfüllen und gegebenenfalls Sonderanweisungen des Kunden auszuführen.

7.6.2 Anweisung

Bilendi verarbeitet die personenbezogenen Daten erst nach Erhalt einer entsprechenden dokumentierten Anweisung des Kunden, darunter auch zu Transfers personenbezogener Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation, soweit dies Bilendi nicht nach EU- oder einzelstaatlichem Recht, dem Bilendi unterliegt, vorgeschrieben ist. In einem solchen Fall informiert Bilendi den Kunden vor Verarbeitung dieser Daten über die betreffende gesetzliche Vorschrift, es sei denn, das Gesetz verbietet diese Information aus wichtigen im öffentlichen Interesse liegenden Gründen.

Insbesondere befolgt Bilendi unverzüglich Anweisungen betreffend die Korrektur, Löschung und Sperrung personenbezogener Daten. Der Kunde erstattet die angemessenen Kosten, die Bilendi bei der Ausführung von Anweisungen entstehen, die über die vertraglich vereinbarten Services im Rahmen des Auftrags gemäß Budgetvorschlag hinausgehen, und zwar nach Maßgabe der Regelstundensätze Bilendis, die auf Wunsch erhältlich sind. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Folgen seiner Anweisungen, beispielsweise im Falle einer Datenbankinkonsistenz. Die Anweisungen des Kunden müssen schriftlich erfolgen.

Bilendi informiert den Kunden unverzüglich, wenn eine Anweisung nach Auffassung Bilendis gegen die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) oder sonstige Datenschutzbestimmungen der EU oder von Einzelstaaten, wie z.B. die deutschen Vorschriften, verstößt.

7.6.3 Geheimhaltung

Bilendi stellt sicher, dass die zur Verarbeitung personenbezogener Daten befugten Personen sich zur Geheimhaltung verpflichtet haben bzw. einer entsprechenden gesetzlichen Geheimhaltungspflicht unterliegen.

7.6.4 Sicherheitsmaßnahmen

Bilendi trifft sämtliche technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen, die gemäß Artikel 32 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und gemäß der deutschen Vorschriften erforderlich sind. Die von Bilendi implementierten Sicherheitsmaßnahmen sind dem Dokument „Datenschutzstrategie“ zu entnehmen, dessen neueste Fassung dem Kunden auf Wunsch zugesandt wird.

7.6.5 Dokumentierung und Prüfungen

Bilendi stellt dem Kunden sämtliche Informationen zur Verfügung, die notwendig sind, um die Einhaltung der in Artikel 28 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) festgelegten Pflichten nachzuweisen und ermöglicht Prüfungen bzw. wirkt an diesen mit, einschließlich Inspektionen seitens des Kunden oder eines sonstigen vom Kunden beauftragten Prüfers. Der Kunde ist berechtigt zu überprüfen, ob die Datenschutzstrategie Bilendis umgesetzt wird, indem er Auskunft verlangt oder während der üblichen Geschäftszeiten Inspektionen vor Ort durchführt, dies jedoch mit der Maßgabe, dass der Kunde seinen Besuch vorher ankündigt und dass die Inspektion keine wesentliche Störung der Geschäftsabläufe und Tätigkeiten bei Bilendi verursacht. Soweit kein besonderer Grund zur Sorge besteht, muss Bilendi von derartigen Inspektionen mindestens zwei (2) Wochen im Voraus benachrichtigt werden. Falls eine derartige Inspektion erfolgt, hat der Kunde Bilendi ein angemessenes Entgelt für deren Mitwirkung zu zahlen, und zwar nach Maßgabe der Regelstundensätze Bilendis, nähere Einzelheiten hierzu können dem Kunden auf dessen Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

7.6.6 Dauer

Nutzt Bilendi bei der Programmierung von Fragebögen und/oder Durchführung von Umfragen Datenspeichermedien im Eigentum des Kunden, hat Bilendi diese Datenspeichermedien bei Beendigung des Vertragsverhältnisses an den Kunden zurückzugeben. Soweit keine gegenteilige Anweisung oder gesetzliche Pflicht zur Speicherung bzw. Aufbewahrung der Daten über einen längeren Zeitraum vorliegt, löscht Bilendi die von ihr im Auftrag des Kunden verarbeiteten personenbezogenen Daten drei (3) Monate nach Beendigung der Leistung der Services bezüglich eines spezifischen Kundenfragebogens, nicht aber die personenbezogenen Daten, die von Bilendi parallel als Verantwortlicher verarbeitet wurden (z.B. löscht Bilendi die Antworten der Panelisten auf den Fragebogen, jedoch nicht die persönlichen Daten der Panelisten, wie Namen, Alter, Geschlecht usw., die von Bilendi für andere Zwecke als in Bezug auf den Kundenfragebogen verarbeitet wurden).

7.6.7 Datenschutzbeauftragter Bilendis ist: HARLAY AVOCATS.

7.6.8 Unterstützung des Kunden

Unter Berücksichtigung der Art der Datenverarbeitung und der Bilendi zur Verfügung stehenden Informationen unterstützt Bilendi den Kunden dabei, die Einhaltung der Bestimmungen gemäß Artikel 32 bis 36 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu gewährleisten. Insbesondere im Hinblick auf die Anzeigepflicht bei

Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten meldet Bilendi dem Kunden jede derartige Verletzung spätestens zweiundsiebzig (72) Stunden nach Kenntniserlangung. In einem solchen Falle verständigen sich Bilendi und der Kunde darüber, wie die betreffende Verletzung abgestellt werden kann. Nach Weisung des Kunden zeigt Bilendi die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (die ICO) und/oder erforderlichenfalls bei den betroffenen Personen an. Der Kunde erstattet die angemessenen Kosten, die Bilendi für derartige Unterstützungsleistungen entstehen, entsprechend den bei Bilendi geltenden Regelstundensätzen.

7.6.9 Ausübung von Rechten betroffener Personen

Unter Berücksichtigung der Art der Datenverarbeitung unterstützt Bilendi den Kunden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so weit wie möglich bei der Erfüllung seiner Pflicht, auf Wünsche betroffener Personen nach Ausübung der ihnen nach Kapitel III der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zustehenden Rechte zu reagieren.

Wenn Bilendi personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, ohne diese an den Kunden zu übermitteln und der Kunde die betroffenen Personen daher nicht identifizieren kann, reagiert Bilendi im Namen und Auftrag des Kunden innerhalb der in der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) genannten Fristen auf Wünsche betroffener Personen, ihre Rechte im Hinblick auf personenbezogene Daten auszuüben, die im Auftrag des Kunden von Bilendi verarbeitet wurden. Der Kunde erstattet die angemessenen Kosten, die Bilendi für derartige Unterstützungsleistungen entstehen, entsprechend den bei Bilendi geltenden Regelstundensätzen.

7.6.10 Unterauftragsverarbeiter/Übermittlung personenbezogener Daten in Staaten außerhalb des EWR Bilendi ist berechtigt, gemäß Artikel 28 § 2 und § 4 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Dritte (nachfolgend „die Unterauftragsverarbeiter“) damit zu beauftragen, bestimmte Datenverarbeitungstätigkeiten für den Kunden auszuführen, darunter insbesondere auch andere Unternehmen der Bilendi-Gruppe. Bilendi stellt sicher, dass die mit den Unterauftragsverarbeitern getroffenen vertraglichen Vereinbarungen im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und den deutschen Vorschriften stehen und dass dem jeweiligen Unterauftragsverarbeiter insbesondere dieselben Datenschutzverpflichtungen auferlegt werden wie sie in diesem Vertrag festgelegt sind. Bilendi informiert den Kunden über die jeweils beauftragten Unterauftragsverarbeiter sowie über Änderungen im Hinblick auf zusätzliche oder ersatzweise Beauftragungen, die Bilendi für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag des Kunden plant. Nach Eingang der entsprechenden Information steht dem Kunden eine Widerspruchsfrist von 24 Stunden zu. Eine Unterauftragsverarbeitung kann nur dann erfolgen, wenn der Kunde nicht innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens Widerspruch eingelegt hat.

Der Kunde bevollmächtigt Bilendi, personenbezogene Daten an jedwede Dritte außerhalb des EWR zu übermitteln, (i) die ein ausreichendes Datenschutzniveau gewährleisten oder (ii) die kein ausreichendes Datenschutzniveau gewährleisten, vorausgesetzt dass (a) Bilendi für geeignete Schutzmaßnahmen (wie von der EU beschlossene standardmäßige Datenschutzklauseln) sorgt oder (b) die Datenübermittlung auf Grundlage einer gesetzlichen oder behördlichen Ausnahmeregelung erfolgt.

Der Kunde erteilt Bilendi hiermit das Mandat, mit dem jeweiligen Unterauftragsverarbeiter im Namen und Auftrag des Kunden (als Verantwortlicher) oder gegebenenfalls im Auftrag von verbundenen Unternehmen oder Kunden des Kunden (als Verantwortliche) die standardmäßigen

Vertragsklauseln zum Verhältnis Verantwortlicher/Verarbeiter auf Grundlage des Beschlusses der EU-Kommission C(2010)593 (bzw. dessen jeweils aktualisierte oder ersetzte Fassung) zu vereinbaren.

7.6.11 Der Kunde verpflichtet sich ferner:

- jede Anweisung hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Bilendi in Schriftform zu dokumentieren;
- Bilendi mit sämtlichen notwendigen Informationen zu versorgen;
- sicherzustellen, dass Bilendi vor und während der gesamten Datenverarbeitungstätigkeit die in der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und in den deutschen Vorschriften genannten Verpflichtungen erfüllt;
- die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Bilendi zu beaufsichtigen.

7.7 Digital Audience Solution

Bilendi erhebt die personenbezogenen Daten der Panelisten der Bilendi-Gruppe mittels eines Cookie-Verfahrens, bei dem die Einwirkung bestimmter digitaler Inhalte, die vom Kunden bestimmt werden (beispielsweise u.a. Display-Werbung, Video, Webseite, E-Mail) auf die Panelisten gemessen wird. Bilendi gilt in Bezug auf diese personenbezogenen Daten als (Daten-) Verantwortlicher im Sinne von Artikel 4 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Bilendi übergibt dem Kunden ausschließlich anonymisierte Daten in Form einer Identifikationsnummer, die eigens für den Fragebogen geschaffen wird, sowie anonymisierte demografische Daten (z. B. zu Alter, Geschlecht und Region) und anonymisierte Daten hinsichtlich der Einwirkung der betreffenden digitalen Kampagne.

8. Abwerbeverbot

Der Kunde verpflichtet sich, keinen Mitarbeiter von Bilendi während der Vertragsdauer und zwölf(12) Monate nach seinem Ablauf oder seiner Kündigung direkt oder indirekt anzustellen. Sollte der Kunde diese Bestimmung nicht einhalten, verpflichtet er sich, Bilendi hierfür eine Entschädigung von mindestens dem zweifachen Bruttojahreslohn des betroffenen Mitarbeiters zu zahlen.

9. Geistiges Eigentum

9.1 Insofern nichts anderes im Budgetvorschlag angegeben ist, überträgt Bilendi gegebenenfalls dem Kunden ab vollständiger Zahlung des Preises durch den Kunden alle Rechte an geistigem Eigentum in Bezug auf die Ergebnisse.

9.2 Die Bestimmungen von Artikel 9.1 gelten weder für personenbezogene Daten der Panelisten (einschließlich der Daten), noch die Vertraulichen Informationen von Bilendi oder andere Elemente, die nicht ausdrücklich in Artikel 9.1 stehen, die jederzeit Eigentum und/oder unter der Kontrolle von Bilendi oder dem betroffenen Dritten bleiben.

9.3 Bilendi kann mit schriftlicher Einwilligung des Kunden (was ohne angemessenen Grund nicht abgelehnt werden kann) den Namen und die Logos des Kunden in allen Werbe- und Werbungsunterlagen benutzen, einschließlich unter anderem der Präsentation ihrer Referenzen.

10. Garantien

10.1 Bilendi garantiert dem Kunden die Sachdienlichkeit und Genauigkeit des Inhalts der Daten oder der Daten über die Panelisten, die in seinem Besitz stehen und ihm bei ihrer Auswahl geholfen haben, nicht. Des Weiteren garantiert sie ihm nicht, dass all diese Daten keine Rechte Dritter verletzen, da diese Daten ihr von den Panelisten

übermittelt wurden. Desgleichen garantiert Bilendi dem Kunden die Ergebnisse nicht, da diese von Bilendi auf Grundlage von den Daten erstellt wurden, und diese Informationen ihr von den Panelisten übermittelt wurden.

10.2 Bilendi garantiert lediglich ihr eigenes Handeln.

10.3 Bilendi gibt keinerlei andere ausdrückliche oder stillschweigende Garantie als die ausdrücklich im Vertrag vorgesehenen Garantien.

11. Haftung

11.1 Bilendi haftet gegenüber dem Kunden lediglich für direkte Schäden, die dieser im Falle eines Verstoßes von Bilendi gegen eine oder mehrere Vertragsverpflichtungen erleiden könnte. Bilendi haftet im Rahmen des Vertrags keinesfalls für indirekte und/oder unvorhersehbare Schäden jeglicher Art (einschließlich unter anderem aller Verluste von Gewinn, Kundschaft, Daten, finanziellen oder geschäftlichen Schäden und jeglichem immateriellen Schaden).

11.2 In jedem Fall ist die Haftung von Bilendi im Rahmen des Vertrags für einen gewissen Schaden auf den vom Kunden für die Services, auf die der Schaden zurückzuführen ist, gezahlten Betrag begrenzt und die kumulierte Haftung von Bilendi im Rahmen des Vertrags, alle Schäden zusammengenommen, ist auf den Gesamtbetrag des Preises begrenzt.

11.3 Sollte der Kunde gewissen Panelisten Produkte übermitteln wollen, vereinbart der Kunde und erkennt an, dass er für die Lieferung und Nutzung der betroffenen Produkte sowie die Analyse dieser Nutzung verantwortlich ist. Bilendi haftet keinesfalls für direkte oder indirekte Kosten, Verluste, Ausgaben oder Schäden in Verbindung mit der Lieferung oder der Nutzung (d. h. Allergien, Unfälle) der Produkte durch die oder im Namen der Panelisten, einschließlich im Falle von fehlerhaften Produkten.

11.4 Für alle durch Bilendi geleisteten Services („Sample Only“ oder „Full Service“) erkennt der Kunde an, dass er vollständig für die Art und den Inhalt des Fragebogens und allgemeiner der Umfrage haftet, insbesondere in Bezug auf die geltenden Vorschriften, sowie ihre Genauigkeit, Vollständigkeit, und Angemessenheit für seine Bedürfnisse. Der Kunde verpflichtet sich insbesondere, dass die Art und/oder der Inhalt der Umfrage keinesfalls gegen ein beliebiges diesbezüglich geltendes Gesetz oder eine beliebige diesbezüglich geltende Vorschrift verstößt und insbesondere keine Sittenwidrigkeit, keinen Aufruf zum Rassenhass, keinen Etikettenschwindel oder keine Fälschung eines beliebigen Rechts am geistigen Eigentum darstellt und verpflichtet sich, keine Angaben zu machen, die die Panelisten schockieren könnten.

11.5 Der Kunde verpflichtet sich, Bilendi vollständig zu entschädigen und hält sie gegen alle Schäden, Verluste, Kosten und Ausgaben (einschließlich angemessener Anwaltskosten) schadlos, die Bilendi tragen könnte, einschließlich bei Reklamationen von Dritten, die insbesondere auf einen Verstoß des Kunden gegen eine oder mehrere seiner Vertragspflichten, sein fahrlässiges Handeln die Lieferung von Produkten an gewisse Panelisten oder die Übermittlung von Dokumenten, Daten, Anweisungen oder anderen Informationen (einschließlich unter anderem den Fragebogen und/oder die Kriterien zur Auswahl der Panelisten) zurückzuführen sind.

12. Vertraulichkeit

12.1 Insofern in dem vorliegenden Dokument nichts anderes bestimmt wurde und die andere Partei dies zuvor nicht schriftlich bewilligt, verpflichtet sich jede Partei, Dritten gegenüber keine Vertraulichen Informationen der anderen Partei offenzulegen, die ihr von der anderen Partei oder

Dritten, wie beispielsweise Vertretern, übermittelt wurden, und diese Vertraulichen Informationen lediglich für die Bedürfnisse des Vertrags zu nutzen.

12.2 Jede Partei verpflichtet sich, Vertrauliche Informationen der anderen Partei lediglich seinen eigenen Mitarbeitern, Vertretern oder Subunternehmern offenzulegen, die diese für die Bedürfnisse des Vertrags kennen müssen, vorbehaltlich dass diese Personen Vertraulichkeitspflichten unterliegen, die mindestens genauso streng sind wie jene des vorliegenden Dokuments. Jede Partei verpflichtet sich, darauf zu achten, dass diese Personen ihre Vertraulichkeitspflichten einhalten, sodass sie von der anderen Partei im Falle des Verstoßes dieser Personen gegen die genannten Verpflichtungen nicht haftbar gemacht werden kann.

12.3 Jede Partei hat lediglich das Recht, die Vertraulichen Informationen der anderen Partei zu kopieren, insofern dies für die Ausführung des Vertrags notwendig ist.

12.4 Jede Partei verpflichtet sich, jederzeit auf einfache Anfrage der anderen Partei und in jedem Fall bei Beendigung des Vertrags, alle Vertraulichen Informationen, die sie im Rahmen des Vertrags erhalten hat, sowie alle zugehörigen Kopien auf jeglichem Träger der anderen Partei umgehend zurückzugeben oder diese umgehend zu zerstören.

12.5 Die Vertraulichen Informationen jeder Partei sind und bleiben ihr ausschließliches Eigentum.

12.6 Die Vertraulichen Informationen werden von jeder Partei „wie vorgefunden“ übermittelt, ohne jegliche ausdrückliche oder stillschweigende Garantie. Jede Partei ist selber für ihre Nutzung der Vertraulichen Informationen der anderen Partei und/oder jene ihrer Mitarbeiter, Vertreter oder Subunternehmer verantwortlich.

12.7 Die in diesem Paragraphen genannten Einschränkungen gelten nicht für eine Offenlegung, die gegenüber den Wirtschaftsprüfern, Bankern oder Beratern der jeweiligen Partei erfolgt, die zwingend gesetzlich vorgeschrieben ist oder seitens einer jeweils zuständigen Regulierungs-, Regierungs- oder Kartellbehörde verlangt wird (wobei die offenlegende Partei, soweit dies nach vernünftigen Maßstäben möglich ist, verpflichtet ist, zuerst die andere Partei von ihrer Absicht, derartige Informationen offenzulegen, in Kenntnis zu setzen und deren Stellungnahme zu berücksichtigen), und die in Verbindung mit der Veräußerung oder Übertragung von Vermögensgegenständen oder des Geschäftsbetriebs an einen Dritten erfolgt oder diesbezüglich hinlänglich notwendig wird, vorausgesetzt dieser Dritte wird ebenfalls zur Geheimhaltung verpflichtet.

12.8 Da der Fragebogen Vertrauliche Informationen des Kunden enthalten kann, sehen die allgemeinen Nutzungsbedingungen des Access Panel eine Vertraulichkeitsverpflichtung für die Panelisten vor. Bilendi garantiert, dass die Panelisten, die Zugang zum Fragebogen haben, die besagten allgemeinen Nutzungsbedingungen akzeptiert haben, verpflichtet sich jedoch nicht, darauf zu achten, dass die Panelisten ihre Vertraulichkeitsverpflichtung einhalten. Dementsprechend kann Bilendi vom Kunden keinesfalls haftbar gemacht werden, sollten die Panelisten gegen ihre Vertraulichkeitsverpflichtung verstoßen.

12.8 Der vorliegende Artikel 12 gilt auch nach Ablauf oder Kündigung des Vertrags solange, wie es im Interesse jeder Partei ist, ihre Vertraulichen Informationen geheim zu halten, und in jedem Fall für mindestens fünf (5) Jahre ab Ablauf oder Kündigung des Vertrags.

13. Höhere Gewalt

Bilendi haftet keinesfalls, sollten ihre Pflichten aufgrund Höherer Gewalt verspätet ausgeführt werden, beschränkt oder unmöglich ausführbar sein.

14. Übertragung

14.1 Der Kunde kann ohne vorherige schriftliche Einwilligung von Bilendi einem Dritten nicht seine Rechte und/oder Pflichten im Rahmen des Vertrags übertragen.

14.2 Bilendi kann den Vertrag frei auf jedes Unternehmen seiner Gruppe übertragen. Desgleichen gilt im Falle einer Fusion, Übernahme, Aufspaltung oder Veräußerung eines Geschäftszweigs.

15. Geltendes Recht und Gerichtsstand

15.1 Der Vertrag unterliegt den deutschen Gesetzen.

15.2 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der erbrachten Dienstleistung ist der Sitz von Bilendi GmbH.

16. Vollständige Vereinbarung – Änderungen

16.1 Der Vertrag entspricht der vollständigen Vereinbarung zwischen den Parteien in Verbindung mit dem Zweck des vorliegenden Dokuments. Er ersetzt alle vorherigen mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen, Verhandlungen und Diskussionen zwischen den Parteien und hebt diese auf.

16.2 Unbeschadet jedweder gegenteiligen Bestimmung in dem vorliegenden Dokument muss jedwede Änderung des Vertrags durch einen ordnungsgemäß von den Parteien unterzeichneten schriftlichen Nachtrag geschehen.

17. Sonstiges

17.1 Sollte eine beliebige Bestimmung des Vertrags unter Anwendung eines Gesetzes, einer Vorschrift oder eines endgültigen Urteils einer zuständigen Gerichtsbarkeit als ungültig, nichtig, undurchsetzbar oder unanwendbar angesehen werden, werden die anderen Bestimmungen als unabhängig angesehen und behalten ihre Gültigkeit.

17.2 Die verspätete Ausübung eines beliebigen im Vertrag vorgesehenen Rechts durch eine Partei oder die Nichtausübung eines solchen wird nicht als Verzicht auf die Ausübung ihrer Rechte in Bezug auf vergangene oder zukünftige Tatsachen angesehen. Ein Verzicht ist lediglich durch ein von der betroffenen Partei unterzeichnetes Schreiben wirksam.

17.3 Keine Bestimmung des Vertrags stellt einen Zusammenschluss, ein Kooperationsabkommen oder ein faktisches oder rechtliches Unternehmen zwischen den Parteien dar oder kann so angesehen werden. Desgleichen wird niemals eine der Parteien als Vertreter oder Mitarbeiter der anderen Partei angesehen und keine Partei hat die Befugnis, die andere Partei zubinden oder in ihrem Namen Verträge abzuschließen oder für sie beliebige Verbindlichkeiten einzugehen.